

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Wahrung vor dem DAD (DAD Deutscher Adressdienst)

Die meisten Abzockangebote zielen entweder auf Verbraucher oder direkt Minderjährige ab. Es gibt auch Angebote, die sich direkt auf "Firmenkunden" spezialisiert haben. Eines hiervon ist der DAD Deutscher Adressdienst. Dieser sendet wahllos Gewerbetreibenden "Datenaktualisierungen" zu. Versteckt im Kleingedruckten wird darauf hingewiesen, dass der Eintrag per anno mit 958 EUR zzgl. MwSt. berechnet wird. Für den damit abgeschlossenen 2-Jahresvertrag werden dann nach Rücksendung schlappe 2.280,04 EUR berechnet.

Das ganze für ein Angebot, dass meines Erachtens sein Geld nicht Wert ist. Denn welcher potentielle Kunde sucht schon die Seite des Deutschen Adressdienstes (die sich vornehm mit Deutsches Internet Register betitelt) auf und sucht nach Dienstleistern?

Was sollte man auf die zu erwartenden Mahnungen und evtl. Inkassoschreiben tun? So schnell wie möglich sollte der Vertrag wegen Täuschung nach § 123 BGB angefochten werden. Dies führt nach § 142 BGB dazu, dass der Vertrag von Beginn an als nichtig anzusehen ist. Er ist demnach nie da gewesen. Ergo gibt es auch keinen Vergütungsanspruch der DAD GmbH. Das Amtsgericht Hamburg-Barmbeck (Gerichtsstand der gmbH) hat die Täuschungsabsicht mehrfach bestätigt. Die Gegenseite weist mitunter auf ein entgegengesetztes Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Barmbeck hin (Urteil vom 11.12.2009, 813a C 152/09). Hierbei dürfte es sich um einen unerklärlichen "Außreißer" handeln.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung, wenn Sie Probleme mit der DAD GmbH haben.

Amtsgerichts Hamburg-Barmbeck vom 27.10.2009, 822 C 420/09 und 05.03.2010, 820 C 187/09

Blog abonnieren (RSS)

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1487>

Dominik Schüller  
Rechtsanwalt

## Related Posts Gewerbeauskunftszentrale ? Täuschung bestätigt

- Wenig kreativ (Deutsches- Internet-Register)
- Content Services Ltd. darf nicht drohen

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

- Der getäuschte Vermieter